

Präsidiumsbeschluss 4/2019

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2019 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2019 zum 01.04.2019 wie folgt geändert:

I.

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 31. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
4. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

Vorsitzende Richterin: Ri´inSG Specht

2. 19. Kammer – VE/SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende Richterin: Ri´inSG Specht

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet KR

11. Kammer	9,4 %
17. Kammer	13,2 %
28. Kammer	13,2 %
31. Kammer	13,2 %
43. Kammer	7,5 %
45. Kammer	11,3 %
46. Kammer	11,3 %
48. Kammer	11,3 %
49. Kammer	9,6%

2. Sachgebiet P

3. Kammer	44,4 %
9. Kammer	55,6 %

3. Sachgebiete AS / BK

6. Kammer	11,7 %
8. Kammer	5,3 %
33. Kammer	11,7 %
36. Kammer	5,8 %
38. Kammer	11,7 %
41. Kammer	11,7 %
44. Kammer	7,0 %
47. Kammer	7,0 %
50. Kammer	11,7 %
53. Kammer	8,2 %
54. Kammer	8,2 %

III. Verteilung der Bestände

Sachgebiet KR

Der 31. Kammer werden

- aus der 48. Kammer 200 Verfahren

und zwar jede dritte Sache in der Reihenfolge der Aktenzeichen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Verfahren zugewiesen.

Der 31. Kammer werden weiterhin

- aus der 46. Kammer 180 Verfahren

und zwar jede vierte Sache in der Reihenfolge der Aktenzeichen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Verfahren zugewiesen.

Der 31. Kammer werden weiterhin

- aus der 17. Kammer 60 Verfahren

und zwar jede zehnte Sache in der Reihenfolge der Aktenzeichen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Verfahren zugewiesen.

IV. Ehrenamtliche Richter

1.

Der ehrenamtliche Richter ./.. wird als Vertreter der Versicherten als laufende Nummer 8 der 31. Kammer zugeteilt.

2.

Die ehrenamtliche Richterin ./.. wird als Vertreterin der Versicherten als laufende Nummer 6 der 38. Kammer zugeteilt.

3.

Die ehrenamtliche Richterin ./.. wird als Vertreterin der Versicherten als laufende Nummer 4 der 11. Kammer zugeteilt.

V.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 18.03.2019

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen